

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

---

## Migrol DIESEL Greenlife

---

---

### ***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens***

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Migrol DIESEL Greenlife

**Produktnummer** Keine.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs** Dieseltreibstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Bezeichnung des Unternehmens** Migrol AG  
Badenerstrasse 569  
8048 Zürich  
+41 44 495 11 11

**1.4. Notrufnummer** 145 (Tox Info Suisse)

**Überarbeitungsdatum** 10.11.2022

**Version** 4 (Ersetzt Vorversionen: 3)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, inhal., Dämpfe, Kat. 4, H332  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315  
Karzinogenität, Kat. 2, H351  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition, inhalativ), Kat. 2, H373  
Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304  
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226  
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

#### Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.  
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### Ergänzende Informationen

Keine.

#### Produktidentifikator

Brennstoffe, Diesel, CAS-Nr. 68334-30-5, EG-Nr. 269-822-7  
Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear, CAS-Nr. 848301-67-7, EG-Nr. 481-740-5,  
REACH Nr. 01-0000020119-75  
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion (Alkane, C10-20- verzweigt und linear), CAS-Nr. 928771-01-1, EG-Nr. 618-882-6, REACH Nr. 01-2119450077-42

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Komplexe Kombination aus Kohlenwasserstoffen(>,<)> hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C20 und siedet im Bereich von etwa 163°C bis 357°C. Kann auch mehrere Zusätze (jeweils <0,1% v/v) enthalten. Kann <0,2% v/v Cetanverbesserer (Ethylhexylnitrat) enthalten.

Kann Methyl- und Ethylester aus Lipidquellen enthalten

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Brennstoffe, Diesel	>=50- <=100	Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Carc. 2 H351, STOT RE 2 H373i, Asp. Tox. 1 H304, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 68334-30-5 EG-Nr.: 269-822-7
Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear	>=0-<=50	Asp. Tox. 1 H304	CAS-Nr.: 848301-67-7 EG-Nr.: 481-740-5 REACH Nr.: 01-000020119-75
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion (Alkane, C10-20- verzweigt und linear)	>=0-<=50	Asp. Tox. 1 H304, EUH066	CAS-Nr.: 928771-01-1 EG-Nr.: 618-882-6 REACH Nr.: 01-2119450077-42

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser abspülen. Anschliessend mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

#### Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Wichtigste Symptome: Hautrötung. Atemnot Husten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Symptomatische Behandlung.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf Nur für kleine Brände: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser vermeiden.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf grosse Entfernung möglich.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Besondere Löschhinweise**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

### **6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse 3.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwert(e)

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### *Atemschutz*

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).

##### *Handschutz*

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
geeignetes Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.  
Durchbruchzeit: > 480 min.  
Neopren oder PVC als Spritzschutz

##### *Augenschutz*

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166

<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Gelblich.
<b>Geruch</b>	Nach Kohlenwasserstoffen.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	170 - 390 °C
<b>Entzündbarkeit:</b>	nicht anwendbar
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	1% - 6%
<b>Flammpunkt:</b>	55 - 75 °C
<b>Zündtemperatur:</b>	> 220 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
<b>Kinematische Viskosität:</b>	2 - 4.5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
<b>Löslichkeit:</b>	unlöslich (Wasser) löslich (Löslich in Kohlenwasserstoffen)
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	2 - 15
<b>Dampfdruck:</b>	< 0.4 kPa (38 °C); < 0.6 kPa (50 °C)
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	820 - 845 kg/m <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

### **9.2. Sonstige Angaben**

<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Leitfähigkeit: < 100 pS/m.
--	----------------------------

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken.

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  <b>Brennstoffe, Diesel (CAS 68334-30-5)</b> Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat = 4.6 mg/L 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 7500 mg/kg (NLM_CIP)  <b>Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion (Alkane, C10-20- verzweigt und linear) (CAS 928771-01-1)</b> Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Keine.
<b>Karzinogenität</b>	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Schädigt die Organe (Blut,Thymusdrüse,Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Keine Daten verfügbar.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>Brennstoffe, Diesel (CAS 68334-30-5)</b> Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 35 mg/L [flow-through] (IUCLID)
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Leicht biologisch abbaubar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch beeinträchtigen und Organismen schädigen

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 13 07 01
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 1202
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DIESELKRAFTSTOFF
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III



<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.
<b>UN-Modellvorschriften</b>	
<b>ADR/RID</b>	UN 1202. Versandbezeichnung: DIESELKRAFTSTOFF. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (D/E).
<b>IMDG</b>	UN 1202. Versandbezeichnung: DIESEL FUEL. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-E, S-E. Meeresschadstoff: Ja.
<b>IATA</b>	UN 1202. Versandbezeichnung: Diesel fuel. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	UN 1202. Versandbezeichnung: DIESELKRAFTSTOFF. Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.
<b>Weitere Angaben</b>	Keine.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Rechtsvorschriften**

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)  
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)  
Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)  
Mengenschwelle: 20'000kg  
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)  
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)  
Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA (SR 814.600)  
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903  
VKF-Richtlinie 26-15 der Vereinigung Kantonalen  
Feuerversicherungen  
Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 3 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.  
Lagerklasse 3. (CH)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Für alle Substanzen dieses Produktes wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Abänderungsvermerk</b>	komplette Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes
<b>Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</b>	ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation LD50: Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis) MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>Wichtige Literaturangaben und Datenquellen</b>	Sicherheitsdatenblätter der Hersteller/Lieferanten Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Gestis.
<b>Einstufungsverfahren</b>	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
<b>Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze</b>	EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Schulungshinweise</b>	Die Schulungshinweise sollten auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren.
<b>Haftungsausschluss</b>	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.